

Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz

Persönliche Daten

vollständiger Name und Vorname	Geburtsdatum	
vollständige Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefonnummer	E-Mail-Adresse	
Klasse	Klassenleitung	Ausbildungsberuf oder Vollzeitklasse (BGJ/BV../WS/FS..)
Vollständige(r) Name, Adresse (falls abweichend) & Telefonnummer des/r Erziehungsberechtigten		

Hiermit beantrage ich bzw. beantragen wir gemäß § 31 ff BaySchO und Art. 52 (5) BayEUG

Bitte Zutreffendes ankreuzen – auch beides ist möglich:

<input type="checkbox"/> NACHTEILSAUSGLEICH (§ 33 BaySchO) WICHTIG: KEIN Zeugnisvermerk!	<input type="checkbox"/> NOTENSCHUTZ (§ 34 BaySchO) WICHTIG: MIT Zeugnisvermerk!
<p>in Form von</p> <input type="checkbox"/> Zeitverlängerung <input type="checkbox"/> Weiteres: _____ _____	<p>in Form von</p> <input type="checkbox"/> Verzicht auf Bewertung der Rechtschreibung (nur bei LRS) <input type="checkbox"/> Stärkere Gewichtung der mündlichen Leistungen im Vergleich zu schriftlichen Leistungen (i. d. R. 1:1) in Englisch → jedoch nicht bei Abschlussprüfungen! <input type="checkbox"/> Weiteres im Falle von Beeinträchtigungen (ohne LRS): _____

aufgrund

Bitte in der für Sie zutreffenden Farbspalte (hellgrau oder dunkelgrau) bleiben!

<input type="checkbox"/> einer Les-Rechtschreib-Störung (LRS) <input type="checkbox"/> einer isolierten Rechtschreibstörung <input type="checkbox"/> einer isolierten Lesestörung	<input type="checkbox"/> einer Beeinträchtigung gemäß Art. 52 (5) BayEUG (z.B. körperlich-motorische Beeinträchtigung, Beeinträchtigung beim Sprechen, Sinnesschädigung, Autismus, ohne LRS) <input type="checkbox"/> Freiwillige, kurze Beschreibung der Beeinträchtigung: _____
--	--

Folgende Nachweise werden beigelegt (als Kopien und in einem geschlossenen Umschlag):

<input type="checkbox"/> Schulpsychologische Bescheinigung <input type="checkbox"/> Fachärztliche(s) Gutachten <input type="checkbox"/> Bescheid der letzten Schule <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ <input type="checkbox"/> Information bzgl. einer (neuen) schulpsychologischen Stellungnahme gewünscht.	<input type="checkbox"/> Fachärztliche(s) Gutachten <input type="checkbox"/> (Schwer-)Behindertenausweis <input type="checkbox"/> Förderdiagnostischer Bericht des Mobilien Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) <input type="checkbox"/> Bescheid der letzten Schule <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ <input type="checkbox"/> Eine Einbindung des MSD wird gewünscht.
---	--

Die Kenntnisnahme nachfolgender Hinweise bestätige ich bzw. bestätigen wir mit unserer Unterschrift:

→ Die Unterlagen sind über die Klassenleitung oder direkt im Sekretariat abzugeben. → Mit meiner Unterschrift stimme ich der Weitergabe <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Nachweise an den/die zuständige/n Schulpsychologen/in zu. ▪ der schulpsychologischen Stellungnahme an die Schulleitung zu. → Mit der Weitergabe des genehmigten Umfangs des Nachteilsausgleichs und/oder des Notenschutzes an die unterrichtenden Lehrkräfte erkläre ich mich einverstanden.	→ Die Unterlagen sind über die Klassenleitung oder das Sekretariat an die Ansprechperson für Inklusion weiterzugeben. → Mit meiner Unterschrift stimme ich der Weitergabe der Nachweise an die Schulleitung, den zuständigen MSD sowie den/die zuständige/n Sachbearbeiter/in bei der Regierung von Oberbayern zu. → Mit der Weitergabe des genehmigten Umfangs des Nachteilsausgleichs und/oder des Notenschutzes an die unterrichtenden Lehrkräfte erkläre ich mich einverstanden.
---	---

Datum _____ Unterschrift Schüler/in _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bei Minderjährigen _____

Wichtige Informationen

Allgemein:

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs soll Schülerinnen und Schüler mit einer lang andauernden erheblichen Beeinträchtigung bei der Leistungsfeststellung in die Lage versetzen, ihr tatsächliches Leistungsvermögen durch den Ausgleich ihrer Beeinträchtigung darstellen zu können. Zu beachten ist, dass ein Nachteilsausgleich an Beruflichen Schulen nicht gewährt werden kann, soweit ein Leistungsnachweis in einem sachlichen Zusammenhang mit der durch die Prüfung zu ermittelnden Eignung für einen bestimmten Beruf oder eine bestimmte Ausbildung steht. Typische Formen des Nachteilsausgleichs sind z. B. Arbeitszeitverlängerungen oder die Zulassung spezieller Hilfsmittel. Eine Schülerin oder ein Schüler, der oder dem Nachteilsausgleich gewährt wird, hat die wesentlichen Leistungsanforderungen, die sich aus den allgemeinen Lernzielen und zu erwerbenden Kompetenzen ergeben, zu erfüllen (Art. 52 Abs. 5 Satz 1 BayEUG i.V.m. § 33 BaySchO). Ein gewährter Nachteilsausgleich, der stets der Eigenart und Schwere der jeweiligen Beeinträchtigung der Schülerin bzw. des Schülers Rechnung tragen muss, wird nicht im Zeugnis aufgeführt.

Beim Notenschutz hingegen wird auf die Bewertung einer Leistung verzichtet (Art. 52 Abs. 5 Satz 2 BayEUG i.V.m. § 34 BaySchO). Der Notenschutz erstreckt sich auf die Bewertung von einzelnen Leistungsnachweisen, die Bildung von Noten in Zeugnissen, die Bewertung der Leistungen in Abschlussprüfungen und die Festsetzung der Gesamtnote. Eine Note, die durch die Anwendung von Notenschutz zustande gekommen ist, enthält daher nicht mehr die Aussage, dass die Schülerin bzw. der Schüler die der jeweiligen Note entsprechenden Anforderungen erfüllt. Gem. Art. 52 Abs. 5 Satz 4 BayEUG i.V.m. § 36 Abs. 7 BaySchO sind Art und Umfang des Notenschutzes deshalb durch eine Bemerkung ins Zeugnis aufzunehmen. Nachteilsausgleich und Notenschutz werden nur auf Antrag durch die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler gewährt. Bei offensichtlichen Beeinträchtigungen kann nach BaySchO §36 (3) ein Nachteilsausgleich auch ohne Antrag und Vorlage eines ärztlichen Attestes gewährt werden.

Vorgehensweise bei LRS (Störungen/Schwächen):

Nachteilsausgleich, Notenschutz und individuelle Maßnahmen bei Lese- und oder Rechtschreibstörung/Schwäche gewährt die Schulleitung. Das Formular „Antrag auf Nachteilsausgleich/-Notenschutz“ ist vollständig ausgefüllt über die Klassenleitung oder direkt im Sekretariat abzugeben. Die auszufüllenden/gültigen Bereiche des Formulars sind nachfolgend NICHT orange schattiert:

The image shows a screenshot of the application form for disadvantage compensation or grade protection. The form is titled "Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz" and includes sections for personal data, a declaration of the applicant, and two main options: "NACHTEILSAUSGLEICH (§ 33 BayEUG)" and "NOTENSCHUTZ (§ 34 BayEUG)". The form is filled out with handwritten information. Orange highlights are present in several areas, including the "aufgrund" section, the "Folgende Nachweise werden beigelegt" section, and the "Die Kenntnisnahme nachfolgender Hinweise bestätigt ich bzw. bestätigen wir mit unserer Unterschrift" section. The form is from the "Bayerische Schulverwaltung" and includes a logo for "BS AOE".

Des Weiteren sind (soweit vorhanden) ein fachärztliches Zeugnis (erstellt durch eine/n Facharzt/ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, ein Sozialpädiatrisches Zentrum oder eine andere entsprechend aus- und weitergebildete Fachkraft) und/oder eine schulpсихologische Stellungnahme abzugeben.

Wichtig: Diese Nachweise sind als Kopie (Originale werden nicht angenommen) und in einem geschlossenen Umschlag abzugeben. Bei Bedarf können von Seiten der Schule weitere Stellungnahmen angefordert werden (beispielsweise des Schulpsychologen) welche eine Einschätzung zu Art und Umfang des Nachteilsausgleichs bzw. Notenschutzes abgeben können. Sobald ein Nachteilsausgleich/Notenschutz genehmigt wurde, gilt dieser für den restlichen Schulbesuch der jeweiligen Schule. Ein späterer Verzicht kann nur in der ersten Woche des jeweiligen neuen Schuljahrs beantragt werden. Der Antrag muss schriftlich erfolgen und ist mit der Klassenleitung abzusprechen.

Vorgehensweise bei Beeinträchtigung gemäß Art. 52, Abs. 5 BayEUG (ausgenommen LRS):

Nachteilsausgleich, Notenschutz und individuelle Hilfestellungen bei Beeinträchtigung gemäß Art. 52, Abs. 5 BayEUG (z. B. körperlich-motorische Beeinträchtigung, Beeinträchtigung beim Sprechen, Sinnesschädigung, Autismus - ohne LRS) gewährt die Regierung von Oberbayern.

Das Formular „Antrag auf Nachteilsausgleich/-Notenschutz“ ist vollständig ausgefüllt über die Klassenleitung oder das Sekretariat an die Ansprechperson für Inklusion einzureichen. Die auszufüllenden/gültigen Bereiche des Formulars sind nachfolgend NICHT orange schattiert:

The image shows a screenshot of the application form for disadvantage compensation or grade protection, similar to the one above. It is titled "Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz" and includes sections for personal data, a declaration of the applicant, and two main options: "NACHTEILSAUSGLEICH (§ 33 BayEUG)" and "NOTENSCHUTZ (§ 34 BayEUG)". The form is filled out with handwritten information. Orange highlights are present in several areas, including the "aufgrund" section, the "Folgende Nachweise werden beigelegt" section, and the "Die Kenntnisnahme nachfolgender Hinweise bestätigt ich bzw. bestätigen wir mit unserer Unterschrift" section. The form is from the "Bayerische Schulverwaltung" and includes a logo for "BS AOE".

Dem Antrag sind (soweit vorhanden) die fachärztlichen Gutachten über Art, Umfang und Dauer der Beeinträchtigung oder der chronischen Erkrankung, der (Schwer-) Behindertenausweis, Förderdiagnostische Berichte des MSD, der Bescheid der letzten Schule, ... beizulegen.

Wichtig: Diese Nachweise sind als Kopie (Originale werden nicht angenommen) und in einem geschlossenen Umschlag abzugeben. Bei Bedarf können weitere Stellungnahmen von Seiten der Schule angefordert werden, welche eine Einschätzung zu Art und Umfang des Nachteilsausgleichs bzw. Notenschutzes abgeben können. Sobald ein Nachteilsausgleich/Notenschutz genehmigt wurde, gilt dieser für den restlichen Schulbesuch der jeweiligen Schule. Ein späterer Verzicht kann nur in der ersten Woche des jeweiligen neuen Schuljahrs beantragt werden. Der Antrag muss schriftlich erfolgen und ist mit der Klassenleitung abzusprechen.

Quelle: www.freistaat.bayern (verändert)